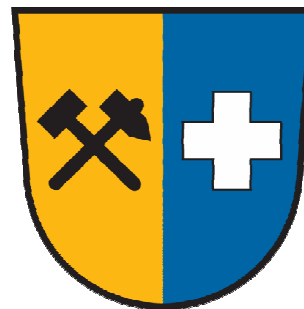


MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 07.02.2013
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

Brandschutz - Freihaltung der Hydranten.....	Seite 2
„De-minimis“ – Förderung für künstliche Besamung	Seite 3
Schutzimpfungen gegen Rauschbrand	Seite 3
Meldung Bienenvölker	Seite 4
Kärntner Brennholzaktion.....	Seite 4
Ordinationszeiten – Dr. Peter Steiner.....	Seite 4
Information – Leistung für pflegende Angehörige.....	Seite 4

Brandschutz - Freihaltung der Hydranten

Sehr geehrte Hausbesitzer!

Im Sinne des Brandschutzes:

Nachstehend angeführte Hausbesitzer werden ersucht, im Winter 2013 und bis Erscheinung der nächsten Einteilung, Sorge zu tragen, dass die Wasser Hydranten, im Umkreis von 1 Meter vom Schnee befreit werden!

	<i>Hydrant</i>	<i>Ortsteil</i>	<i>Verantwortlich</i>
1	Gemeindeamt Parkplatz	Dorf	Hans Roth 17
2	Sikora	Schwarzenbach	Michael Herold 214
3	Zöhrer Orientierungstafel	Dorf	Eva Buchacher 16
4	Brunnwirt	Dorf	GH –Brunnwirt 20
5	Schwarzenlander	Dorf	KOC Besitz u. Verwaltungs GmbH
6	Tischlerei Traar	Tschak	Tischlerei Traar
7	Holzbau Hubmann Trafo	Tschak	Holzbau-Hubmann
8	Holzbau Hubmann Süd	Tschak	Holzbau-Hubmann
9	Sägewerk-Santners Johann Erben	Dorf	Säge-Santners Johann Erben 221
10	Holzhütte Garten Lehatle	Dorf	Johann Hörbinger 11
11	Brunnen Tenös	Dorf	Udo Philippitsch 8
12	Ferienhaus Franz	Dorf	Werner Franz 201
13	Camping	Dorf	Camping-Alpendorf 208
14	Parkplatz Lift	Dorf	Bergbahnen Weißbriach
15	Rojahn	Dorf	Joachim Rojahn 181
16	Wohnblock 212-213	Dorf	ESG-Villach 212-213
17	Enzi Joachim	Dorf	Joachim Enzi 253
18	Brunnen Pflöter	Dorf	Tischlerei Philippitsch 25
19	Kath. Kirche	Oberdorf	DI Leopold Schnaubelt 36
20	Blienig	Oberdorf	Johann Santner 39
21	Obersteiner	Oberdorf	Österr.- Bundesforste 47
22	Schedei Garten	Oberdorf	Helmuth Mosser 48
23	Taxi Wastian	Gritschia	Franz Wastian 120
24	Novak	Gritschia	Hermine Novak 147
25	Mitterer	Linische	Meinhard Schrettlinger 163
26	Rauter Garten (126)	Gritschia	Jakob Kircher 222
27	Brücke Kurhotel	Gritschia	Kurhotel 61
28	Kurhotel	Lipate	Kurhotel 61
29	Langegger	Lipate	Hans Hubmann 172
30	Freischwimmbad	Lipate	Gemeinde Gitschtal 202
31	Malowerschnig	Tratte	Christian Hubmann 247
32	Altes Kühlhaus	Tratte	Elfriede Wastian 182
33	Traar	Tratte	Stefan Traar 67
34	Matheu / Rader	Tratte	Hans Herold 92
35	Waldner (GH-Löffele) Parkplatz	Tratte	Fam. Waldner 88

36	Platzreiter	Tratte	Gabriele Hubmann 113
37	Holbein	Tratte	Christian Mößler 251
38	Bereich Kriegerdenkmal	Tratte	Gemeinde Gitschtal 202
39	Zwickler Garten	Tratte	Waltraud Hubmann 84
40	Zufahrt Moosmüller Wald Ende (Unterflurhydr.)	Moosmüller	Wolfgang Neuhold 56
41	Gegenüber Pferdestall Einschicht-Reiter (Teich)	Einschicht	Fam. Berger Regitt 2

Für Fragen steht Ihnen die Feuerwehr Weißbriach gerne zur Verfügung!

Es dankt die Feuerwehr Weißbriach

Der Kdt. OBI Wastian Harald

„De-minimis“ - Förderung für künstliche Besamung

Geschätzte Landwirte,

bezugnehmend auf die Kärntner Tierzuchtverordnung (K-TZT-V) § 21 Abs. 4 Kärntner Tierzuchtgesetz (K-TZG) ersucht die Gemeinde Gitschtal die erforderlichen Unterlagen (Antrag und Besamungsscheine vom Jahr 2012) bis **spätestens 31.03.2013** anher zu übermitteln. **Die Förderung** der Gemeinden für die künstliche Besamung **erfolgt in Form einer „De-minimis“ – Beihilfe.**

Den **Antrag** für die De-minimis-Förderung **erhalten Sie** entweder **am hs. Gemeindeamt** oder Sie können diesen direkt von der **Homepage der Gemeinde Gitschtal** herunterladen.
www.gitschtal.gv.at

Später einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden, um diesbezügliches Verständnis wird ersucht.

Schutzimpfung gegen Rauschbrand

Die Tierbesitzer werden ersucht, die fälligen Schutzimpfungen gegen RAUSCHBRAND dem hs. Gemeindeamt bis spätestens

Freitag, 15.03.2013

zu melden.

RASSE, GESCHLECHT, ALTER sowie die vollständige Ohrmarkennummer des jeweiligen Tieres sind unbedingt anzuführen.

Rauschbrandschutzimpfungen sind amtliche Impfungen und werden vom Amtstierarzt durchgeführt. Gebietsweise werden aber auch Privattierärzte vom Amtstierarzt mit dieser Aufgabe betraut. Bestandsentwurmungen sind dringend empfohlen (besonders bei Leberegelbefall).

Schutzimpfungen nicht amtlicher Natur (z.B. Rotlauf, Tollwut, Piroplasmose etc.) müssen vom Tierbesitzer selbst beim jeweiligen Haustierarzt angemeldet werden.

Meldung der Bienenvölker

Gemäß § 5 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz – K- BiWG sind die Bienenhalter verpflichtet, dem Bürgermeister jedes Jahr den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben.

Kärntner Brennholzaktion

Die Kärntner Brennholzaktion 2012/2013 wurde wieder aufgenommen. Um einen Preis von € 50,- können Personen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen bis zu € 800,- (Alleinstehende) oder bis zu € 1.200,- (Ehepaare, Familien) 2,1 Schüttraummeter (entspricht ca. 1,3 Raummeter Brennholz) trockenes, ofenfertiges, gespaltenes Fichtenholz erwerben. Die 33 Zentimeter langen Holzscheite werden von pro mente Mitarbeitern frei Haus geliefert.

Bei Antragstellung werden vom Kunden € 50,- bezahlt, im Gegenzug erhält der Antragsteller einen Gutschein und es erfolgt die Holzlieferung binnen drei Wochen an die angegebene Adresse.

Anträge können am hs. Gemeindeamt beantragt werden.

Ordinationszeiten – Dr. Peter Steiner

Die Ordination von Dr. Peter Steiner ist
vom **21.02.2013 bis einschließlich 08.03.2013**
geschlossen.

Am 20.02.2013 ist die Ordination von 08.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.
KEINE ABENDORDINATION!!

Ab dem 11.03.2013 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten der Ordination.

Information – Leistungen für pflegende Angehörige

Kurzzeitpflege: Betreuung Pflegebedürftiger ab der Pflegestufe 3 für maximal 28 Tage pro Jahr in einer Pflegeeinrichtung zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die Anträge und Reservierungen sind direkt beim Heim Ihrer Wahl vorzunehmen. Das Land prüft die Förderwürdigkeit und übernimmt im positiven Fall die Kosten. Das anteilige Pflegegeld der jeweiligen Stufe ist direkt im Pflegeheim zu entrichten.

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/kurzzeitpflege
Kontakt: Herr Johann Huber, Tel.: 050 536/14575

Übergangspflege/Übergangsbetreuung: Die Inanspruchnahme der Übergangspflege erfolgt über Antragstellung der/des Pflegebedürftigen oder ihres/seines gesetzlichen Vertreters/in. Sie stellt eine Überbrückungshilfe nach der Akutbehandlung in einem Krankenhaus dar. Je nach pflegerischer Notwendigkeit wird die Übergangspflege bis zum Ausmaß von 4 Wochen (in begründeten Fällen bis zu 6 Wochen) in einer Pflege- oder Betreuungseinrichtung und in einem alternativen Lebensraum (in begründeten Fällen) bis zu 8 Wochen gewährt. Die Aufenthaltskosten werden seitens der Abt. 4 getragen, wobei das anteilige Pflegegeld der jeweiligen Stufe direkt in der Pflegeeinrichtung zu entrichten ist.

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/uebergangspflege

Kontakt: Frau Daniela Sorré, Tel.: 050 536/14586

Urlaub für pflegende Angehörige (Pflegeurlaub): Mit diesem Angebot sollen pflegende Angehörige, die seit mind. 2 Jahren eine/n pflegebedürftige/n nahe/n Verwandte/n zu Hause pflegen und betreuen die Möglichkeit zur körperlichen und seelischen Regeneration erhalten. Ein Selbstkostenbeitrag für den einwöchigen Aufenthalt in einem Kurzentrum von € 50,- ist zu entrichten.

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at/pflegeurlaub

Kontakt: Frau Dr. Michaela Miklautz, Tel.: 050 536/14579

Pflegeförderung für Menschen mit Bezug eines Pflegegeldes in den Stufen 6 und 7 (Kärntner Mindestsicherungsgesetz): Die Pflegeförderung kann Personen mit hohem Pflegebedarf gewährt werden, wenn diese vorwiegend von in gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen gepflegt und betreut werden und sie keine zusätzlichen Pflegeförderungen des Bundes oder des Landes in Anspruch nehmen. Dem/der Pflegebedürftigen wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine monatliche Zahlung in Höhe von € 100,- gewährt.

Infos über Voraussetzungen und Antragstellung unter: www.ktn.gv.at/pflegefoerderung

Kontakt: Frau Mag. Andrea Graimann, Tel.: 050 536/14621

Pflegeförderung für Menschen mit Behinderung (Kärntner Chancengleichheitsgesetz): Die Unterstützungsleistung zur Förderung der Pflege und Betreuung durch die Familie ist eine direkte Leistung im Rahmen der Behindertenhilfe. Anspruch auf die monatliche finanzielle Leistung haben dauerhaft arbeits- und erwerbsunfähige Menschen mit Behinderung ohne Einkommen mit Bezug eines Pflegegeldes der Stufe 5 bis 7. Voraussetzung dafür ist, dass ohne häusliche Pflege stationäre oder teilstationäre Leistungen erforderlich wären.

Kontakt: Frau Mag. Andrea Graimann, Tel.: 050 536/14621

Finanzielle Zuwendung zur Sicherstellung der Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson: Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.bundessozialamt.gv.at

Kontakt: Bundessozialamt Landesstelle Kärnten, Kumpfgasse 23-25, 9020 Klagenfurt/WS, Tel.: 05 99 88

Kurs zur Begleitung von Menschen mit demenzieller Erkrankung: „Die Reise ins Vergessen – Leben mit Demenz“. Dieser Kurs will helfen, sich auf altersverwirrte Menschen trotz aller Schwierigkeiten einzulassen, sie ernst zu nehmen und ihre Würde zu wahren, ohne die eigenen Bedürfnisse außer Acht zu lassen. Der Kurs richtet sich an pflegende Angehörige, professionell Pflegende und ehrenamtlich in der Pflege und Betreuung tätige Menschen. Pflegende Angehörige, die selbst über kein Einkommen verfügen, jedoch den Kurs zur Gänze besuchen, erhalten über Antrag die Kursgebühr in Höhe von € 200,- durch das hsg. Amt retourniert.

Kontakt: Frau Dr. Michaela Miklautz, Tel.: 050 536/14579

Frau Prof. Mag. Renate Kreutzer, Tel.: 0650/8255130

